Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/6/20 98/15/0016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.2000

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §5 Abs4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 91/13/0175 E 20. Oktober 1993 RS 1 (hier dreijähriger Auslandsaufenthalt des Kindes)

Stammrechtssatz

Ein sich über zwei Jahre erstreckender Auslandsaufenthalt der Kinder ist (jedenfalls) als ständig iSd§ 5 Abs 4 FamLAG zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150016.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at